



AMTSBLATT

DES LANDKREISES

GERMERSHEIM

Ausgabe 04/2018 vom 22. Februar 2018

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd: Förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 10, 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage der Firma SUEZ Süd GmbH, Daimlerstraße 2, 75438 Knittlingen auf dem Gelände der Biokompostierungsanlage Westheim auf den Flurstücken 2304/6 und 2304/7 in der Gemarkung Westheim

1. Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd: Förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 10, 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage der Firma SUEZ Süd GmbH, Daimlerstraße 2, 75438 Knittlingen auf dem Gelände der Biokompostierungsanlage Westheim auf den Flurstücken 2304/6 und 2304/7 in der Gemarkung Westheim

Die Firma SUEZ Süd GmbH, 75438 Knittlingen, betreibt seit 1999 das Kompostwerk Westheim. Mit Schreiben vom 16.01.2018 stellte die Fa. SUEZ den Antrag bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, den Umbau des Kompostwerkes in eine Biogasanlage auf den Flurstücken 2304/6 und 2304/7 in der Gemarkung Westheim nach §16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu genehmigen.

Die Biogasanlage wird in den Anlagenbestand und in das Betriebsgelände des Kompostwerkes in der Holzmühlstraße 1 in 67368 Westheim integriert. Die Aufbereitung der angelieferten Bioabfälle, sowie deren Kompostierung erfolgen unverändert in den vorhandenen Baulichkeiten.

Die bislang verarbeiteten Abfallarten bleiben unverändert. Die geplante Verarbeitungskapazität beläuft sich auf 48.000 t/a Bioabfälle. An Grünabfällen werden zukünftig 10.000 t/a angenommen und aufbereitet. Die bisherige Grünabfallkompostierung am Standort wird aufgegeben. Es werden keine sonstigen neuen Abfallarten am Standort angeliefert.

An zusätzlichen Betriebseinheiten werden für die Biogasanlage erforderlich:

- Fermenter
- Entwässerung der Gärreste
- Flüssiggärrestlager
- Biogasspeicher, -reinigung
- Biomethanaufbereitung

Das in Erdgasqualität erzeugte Biomethan wird in das Erdgasnetz eingespeist.

Die Qualität der Endprodukte Kompost und Flüssiggärreste wird durch eine unabhängige Gütesicherung überwacht und die Produkte gelangen als Bodenhilfsstoffe und Düngemittel in die Verwertungsschiene, z.B. als Ersatz für Kunstdünger.

Die Errichtung und der Betrieb der Anlage sind nach Erteilung der beantragten Genehmigung vorgesehen.

Der Antrag und die Unterlagen sind vom 06.03.2018 bis 05.04.2018 bei der

Kreisverwaltung Germersheim
Zimmer 2.19
Luitpoldplatz 1
76726 Germersheim,

bei der

Verbandsgemeindeverwaltung
Hauptstraße 60
67360 Lingenfeld

und bei der
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Zimmer 111,
Gebäude Friedrich - Ebert - Str. 14,
67433 Neustadt

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt.

Vom 06.03.2018 bis zum 19.04.2018 können schriftlich Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Struktur - und Genehmigungsdirektion Süd Friedrich - Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt

oder bei einer der oben genannten Auslegungsstellen erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet auf Grund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG am

07.05.2018
ab 10.00 Uhr
im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Westheim
Martin Luther Straße 1
67368 Westheim

statt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.
Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekannt gemacht
Die Bekanntmachung des Vorhabens und die Antragsunterlagen werden auch im Internet auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd www.sgdsued.rlp.de unter „Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Az.: 8930 GER 012:314
Neustadt an der Weinstraße, den 26.02.2018

Im Vertretung

Dr. Kornelia Becker

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 22.02.2018 (E-Mail-Version!)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Neumann Kreisverwaltung
Gernersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-gernersheim.de, Internet: www.kreis-gernersheim.de